Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 12. Oels, den 19. März 1897. 35. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 109. Oels, den 8. März 1897.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen, bei welchen auch Fußmessungen vorgenommen werden, finden im Kreise Oels statt:

Den 12. April, Vormittags 9 Uhr, in Oels — auf dem Viehmarkte —
für alle Mannschaften der Garde, sowie Provinzial-Infanterie und sämmtliche Ersatzreservisten aus der Stadt Oels.

Den 12. April, Nachmittags 2 Uhr, in Briese — am Ausgange nach Lorke und Ostrowine — Feldweg —
für die Ortschaften: Briese, Hönigern, Ostrowine, Bogschütz, Neudorf b./J., Groß-Graben, Grüneiche, Sechskiefern und Neuhaus.

Den 13. April, Vormittags 9 Uhr, in Oels — auf dem Viehmarkte —
für sämmtliche Mannschaften der übrigen Waffengattungen aus der Stadt Oels, welche zu der Controlversammlung am 12. April in Oels nicht befohlen sind, sowie für die Ortschaften, Leuchten, Rathe, Schmarse, Dammer, Spahlitz und Zucklau.

Den 13. April, Nachmittags 2 Uhr, in Strehlitz am Ausgange nach Zankau — Feldweg —
für die Ortschaften: Gutwohne, Döberle, Carlsburg, Kurzwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Tschertwitz, Rotherinne, Strehlitz, Stadt und Dorf Juliusburg, Jackschönau, Jenkwitz, Weißensee, Bartkerei, Maliers und Bukowinke.

Den 14. April, Vormittags 9 Uhr, in Peuke — auf dem Platze vor dem Gasde'schen Gasthause —
für die Ortschaften: Stein, Pühlau, Langewiese, Domatschine, Sibyllenort, Peuke, Bohrau, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Jäntschdorf und Stampen.

Den 14. April, Nachmittags 1 Uhr, in Gr.-Weigelsdorf — im Waschke'schen Garten —
für die Ortschaften: Stadt und Dominium Hundsfeld, Görlitz, Wildschütz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Schleibitz, Dörndorf, Klein-Peterwitz, Sacrau und Mirkau.

Den 20. April, Vormittags 9 Uhr, in Bernstadt — auf dem Stallplatze der 3. Eskadron Drag.-Regts. Nr. 8 (nicht wie bisher im Schloßhofe) —
für die Ortschaften: Bernstadt, Vorstadt Bernstadt, Langenhof mit Schäferei.

Den 20. April, Nachmittags 2 Uhr, in Ulbersdorf — am Ausgange nach Reesewitz —
für die Ortschaften: Alt-Ellguth mit Lorke und Heydane, Pontwitz mit Jonas, Eichenhof Gut, Ulbersdorf, Gummel mit Guthawe und Obrath, Reesewitz, Schönau, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Galbitz, Rauke und Wabnitz.

Den 21. April, Vormittags 9 Uhr, in Bernstadt — auf dem Stallplatze der 3. Eskadron Drag.-Regts. Nr. 8 (nicht wie bisher im Schloßhofe), —
für die Ortschaften: Kunzendorf, Vogelgesang, Patschkey, Sadewitz, Klein-Zöllnig, Buchwald, Pangau, Woitsdorf, Neudorf b./B., Weidenbach und Laubsky.

Den 21. April, Nachmittags 2 Uhr, in Lampersdorf — am Ausgange des Dorfes nach Fürsten-Ellguth —
für die Ortschaften: Kraschen, Nieder- und Ober-Prietzen, Lampersdorf, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort mit Baruthe und Ziegelscheune, Ober-, Nieder-Mühlatschütz, Mittel- und Klein-Mühlatschütz mit Waldvorwerk und Augustavorwerk, Ziegelhof, Postelwitz und Zantoch.

Den 22. April, Vormittags 10 Uhr, in Kaltvorwerk — Platz vor dem Henke'schen Gasthause —
für die Ortschaften: Vielguth mit Katzur, Berghäuser und Waldschäferei, Neu-Ellguth, Neu-Schmollen mit Milchawe und Waldhäuser, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Kritschen mit Grunhof, Waldmühle und Schweizerei, Ludwigsdorf, Groß-Ellguth, Kronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen und Crompusch.

Den 22. April, Nachmittags 2 Uhr, in Klein-Oels — Platz vor dem Miserre'schen Gasthause —
für die Ortschaften: Pischkawe, Süßwinkel, Klein-Oels, Kunersdorf mit Mühldorf und Sandhäuser, Neuhof b./K., Medlitz, Raake und Netsche.

Den 23. April, Vormittags 9 Uhr, in Grüttenberg — Platz vor dem Dominium —
für die Ortschaften: Schützendorf, Allerheiligen, Neuhof b./W., Wiesegrade, Schmoltschütz, Grüttenberg mit Eichvorwerk, Stronn, Korschlitz, Groß-Zöllnig, Schwierse mit Marienvorwerk, Würtemberg, Buselwitz und Zessel mit Katutsche und Kochevorwerk.

Es gestellen sich:

1. **Alle Reservisten,** welche in der Zeit vom 1. Oktober 1889 ab und später in den Militärdienst getreten sind, **also die Jahrgänge** 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896.
2. **Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften.**
3. **Sämmtliche Landwehrmannschaften** 1. Aufgebots, Jahrgänge 1884, 1885, 1886, 1887 und 1888.
4. Diejenigen Landwehrmannschaften der Jahresklasse 1885, welche in der Zeit vom 1. April bis

30. September 1885, sowie diejenigen freiwillig 4 Jahre aktiv gedienten Cavalleristen der Jahresklasse 1887, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1887 eingetreten und nicht mit Zurückversetzung in eine jüngere Jahresklasse bestraft sind, haben nicht bei den diesjährigen Frühjahrs-, sondern erst bei den diesjährigen Herbst-Controlversammlungen im November zu erscheinen.

5. Diejenigen Mannschaften, welche hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots, sowie der Ersatzreserve zurückgestellt sind und den vorgenannten Jahresklassen angehören, haben ebenfalls zu erscheinen.
6. **Sämmtliche Halbinvaliden der Reserve und Landwehr I. Aufgebots, sowie die als zeitig ganzinvalide anerkannten Mannschaften.**
7. **Sämmtliche Ersatzreservisten der Jahresklassen 1884 bis 1896.**

Die Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Controlversammlung dem aktiven Heere an und sind den Militärstrafgesetzen unterworfen.

Befreiungsgesuche von der Controlversammlung sind spätestens 10 Tage vorher bei dem Hauptmeldeamt in Oels anzubringen, nicht begründete Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Alle Mannschaften haben sämmtliche Militärpapiere mit zur Stelle zu bringen.

Königliches Bezirkscommondo.

Oels, den 12. März 1897.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit veröffentliche, ersuche ich die Magisträte, Herren Gutsvorsteher und die Gemeindevorstände des Kreises, dieselbe den Ortsangesessenen in gehöriger Weise baldigst zur Kenntniß zu bringen.

Nr. 110. Breslau, den 2. März 1897.

Bekanntmachung, betreffend die Prüfung zum Heilgehülfen und Masseur.

Auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegeheiten wird sich die für **Heilgehülfen** festgesetzte Prüfung fortab auch auf **Massage** miterstrecken.

Zur Prüfung werden fortan Personen **beiderlei** Geschlechtes zugelassen werden. Dieselben haben sich behufs Zulassung zur Prüfung bei dem zuständigen Königlichen Kreis- (Polizei-, Stadt-, Bezirks-) Physikus zu melden und Bescheinigungen beizubringen:

1. über ihren unbescholtenen Ruf (polizeiliches Führungsattest).
2. darüber, daß sie im Regierungsbezirk Breslau ihren dauernden Wohnsitz haben,
3. über eine wenigstens sechswöchentliche praktische Thätigkeit in der Krankenpflege und Dienstleistung bei Operationen in einem größeren Krankenhause (mit mindestens 30 Betten),
4. über eine wenigstens gleichlange praktische Ausbildung in der Massage. Die Zeugnisse über die praktische Ausbildung zu Nr. 3 und 4 sind von dem Anstaltsleiter auszustellen und dürfen sich auf die gleiche Zeit beziehen.

Personen welche die Prüfung vor dem zuständigen Königlichen Physikus abgelegt haben, erhalten ein Prüfungszeugniß als

„staatlich geprüfter Heilgehüfe und Masseur,"

oder

„staatlich geprüfte Heilgehülfin und Masseuse".

Eine Prüfung für eine dieser beiden Thätigkeiten allein findet nicht mehr statt.

Der Regierungs-Präsident.
Dr. von Heidebrand und der Lasa.

Nr. 111. Oels, den 12. März 1897.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 25. Juni 1896 (Kreisbl. S. 113), betreffend die Controlle der Ausländer, ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher ergebenst, auch darauf zu achten, daß die sich im Preußischen Staatsgebiete aufhaltenden Ausländer fortdauernd im Besitze solcher Legitimations- und Heimathspapiere sich befinden, welche den Ablauf der für die Heimathsstaatsangehörigkeit geltenden Verlustsfrist verhindern.

Nr. 112. Oels, den 10. März 1897.

Dem Vorstande der evangelischen Herberge für Dienstmädchen „Marthastift" zu Breslau ist die Genehmigung ertheilt worden, im Laufe dieses Jahres behufs Förderung der Bestrebungen zur sittlichen Bewahrung und Hebung des weiblichen Dienstbotenstandes eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte in den bemittelteren **evangelischen** Haushaltungen der Kreise des Regierungsbezirks Breslau zu veranstalten. Die Einsammlung in dem hiesigen Kreise wird in dem Monate August erfolgen.

Die von dem Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der diesbezüglichen Genehmigungs-Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben zu legitimiren.

Nr. 113. Oels, den 15. März 1897.

Betrifft die Verrechnung von Staatssteuerresten.

In der von der Königlichen Oberrechnungskammer erlassenen Anleitung zur Aufstellung der von den Kreiskassen zu legenden Rechnungen über die direkten Steuern vom 3. Februar 1896 ist angeordnet, daß die Einnahme-Reste an Grundsteuer pp. für die Zeit vor dem 1. April 1895, an Einkommensteuer, Ergänzungssteuer und Fortschreibungsgebühren mit den nach dem nachstehend abgedruckten Muster C aufgestellten Restverzeichnissen der Gemeinde- und bezw. Gutsvorstehern von den Kreiskassen zu belegen sind und daß diese von den Gemeinde- bezw. Gutsvorstehern aufzustellenden Restverzeichnisse sämmtliche Abgabenbeträge enthaltende müssen, welche von den Zahlungspflichtigen nicht beizutreiben und für welche die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher nicht wegen Versäumniß der ihnen obliegenden Verpflichtungen verantwortlich sind.

Den Magisträten, Guts- und Gemeindevorstehern wird von diesem Formular mit dem Ersuchen Kenntniß gegeben, falls am Schluß des Steuerjahres Steuerreste verbleiben, deren Einziehung noch schwebt, diese unter Benutzung dieses Formulars vorschriftsmäßig der hiesigen Kgl. Kreiskasse bei der Schlußabrechnung im Monat April nachzuweisen.

Landkreis.....

Gemeinde (Gutsbezirk).....

Muster C.

Verzeichniß

der

bei der Schlußabrechnung für das Etatsjahr 1896/97 verbliebenen Einnahmereste an direkten Staatssteuern.

Laufende Nummer.	Nummer des Hebebuchs.	Nr. der Steuerrolle bezw. der Zugangsliste.	Namen und Stand oder Gewerbe der Restanten.	Für die Monate (mit Namen zu bezeichnen.)	a. Grundsteuer, b. Gebäudesteuer, c. Gewerbesteuer von den stehenden Gewerben, d. Betriebssteuer für die Zeit vor dem 1. April 1895. M.	Pf.	Einkommensteuer. M.	Pf.	Ergänzungssteuer. M.	Pf.	Gebühren für die Fortschreibung. M.	Pf.	Summa. M.	Pf.	Rechtfertigung des Restes und Angabe, was zur Beseitigung desselben veranlaßt ist.
1	2	3	4	5	5a.		6		7		8		9		10
			Aus dem Etatsjahre 1892/93												
1	1	42	v. Schmidt, Major a. D. . .	Januar / März 1893	.	.	(alte Klasse 22	50	.	.	.	.	22	50	Gegen den Restanten schwebt das Pensionsabzugsverfahren. Der Rest wird im Laufe des Etatsjahres 1897/98 beseitigt werden.
			Aus dem Etatsjahre 1893/94												
2	2	14	Amend, Zimmermeister . . .	Oktober / Dezember 1893	c AII) 31	50	.	.	.	.	.	.	31	50	Das über das Vermögen des Restanten im Dezember 1893 eröffnete Concursverfahren ist noch nicht beendigt. Der Rückstand ist zur Concursmasse liquidirt.
			Aus dem Etatsjahr 1895/96												
3	3	124	Fritz, Hauseigenthümer . . .	September / Dezember 1895	b. 16	—	.	.	.	.	.	.	16	—	Das Haus des Schuldners ist im Dezember 1895 unter Zwangsverwaltung gestellt worden und wird im Juli 1897 im Wege der Subhastation verkauft werden. Der Rest ist beim Gericht angemeldet worden.
4	136	175	Schröder, Partikulier	April 1895 / März 1896	.	.	420	—	.	.	.	.	420	—	Ist im April 1895 ohne Abmeldung verzogen und im März 1897 in Cöln ermittelt worden. Die Kreiskasse zu Köln ist um Einziehung des Restes ersucht.
			Summe aus 1895/96 und früher	.	47	50	442	50	.	.	.	.	490	—	
			Aus dem Etatsjahre 1896/97												
5	96	104	Freitag, Tischlermeister . . .	Oktober 1896 / März 1897	.	.	6	—	.	.	.	.	6	—	Restant ist im Oktober 1896 ohne Abmeldung verzogen und konnte nicht ermittelt werden.
6	102	127	Wieters, Rentier	April 1896 / März 1897	.	.	360	—	100	—	.	.	460	—	Hält sich seit Anfang Mai 1896 im außerdeutschen Auslande auf und hat die Zahlung abgelehnt. Pfandobjekte nicht bekannt.
7	314	Zug II Nr. 15	Antoni, Consul a. D. . . .	Oktober 1896 / März 1897	.	.	66	—	26	30	.	.	92	30	Restant hat sein ganzes Vermögen und Einkommen verloren und lebt von Unterstützungen. Pfändung am 28. November 1896 und am 28. Februar 1897 fruchtlos ausgefallen.
			Summe aus 1896/97	.	.	.	432	—	126	30	.	.	558	30	
			Dazu Sme. aus 1895/96 u. früh.	.	47	50	442	50	.	.	.	.	490	—	
			zusammen	.	47	50	874	50	126	30	.	.	1048	30	

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

....., den.....189.....

Der Magistrat (Gemeindevorstand, Gutsvorsteher),

(Unterschrift.)

Nr 115. Oels, den 16. März 1897.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 2. April 1892 — Seite 51 —, betreffend die Aufstellung von Voranschlägen über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden, veranlasse ich die Gemeinde-Vorstände hiermit, mir bis zum 1. April d. Js. eine **Abschrift des Voranschlages** für 1897/98 einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Königliche Landrath.

Nr. 116. Oels, den 18. März 1897.

Seine Ma-estät der König haben genehmigt, daß bei Lustbarkeiten, welche gelegentlich der Hundertjahrfeier veranstaltet werden, Stempel nicht erhoben werden.

Nr. 117. Oels, den 16. März 1897.

Die Zinsen der Spareinlagen pro 1896/97 werden in der Zeit **vom 1. bis 15. April d. J.** baar ausgezahlt. Nicht erhobene Zinsen werden den Einlagen zugeschrieben und vom 1. April cr. ab mit verzinst.

Der Vorsitzende
des Kreissparkassen-Curatoriums,
Königliche Landrath.

Nr. 118. Oels, den 11. März 1897.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Hundsfeld eine Unfall-Meldestelle eingerichtet worden ist und die Telegraphenanstalt daselbst auch außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden, insbesondere während der Nacht, zur telegraphischen Uebermittelung von Unfallmeldungen nach Breslau, betreffend Brandausbrüche, nächtliche Diebstähle, Wassersgefahr pp., gegen Entrichtung der tarifmäßigen Gebühren benutzt werden kann.

Nr. 119. Breslau, den 10. März 1897.

Dem evangelischen Afrika-Vereine ist erlaubt worden, zur Gewinnung der Mittel für die Errichtung eines Sanatoriums in Deutsch-Ostafrika eine öffentliche Ausspielung von Kunstgegenständen zu veranstalten und die Loose — 25000 Stück zu je 1 Mark — in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Die Zahl der Gewinne beträgt 1515 im Gesammtwerthe von 17000 Mark. Die Ziehung der Lotterie soll am 15. November d. Js. in der Anstalt Bethel in Bielefeld stattfinden.

Nr. 120. Breslau, den 11. März 1897.

Die Herren Minister haben durch Erlaß vom 18. d. Mts. angeordnet, daß Haus und Bankschlächter, welche an einigen Orten als Trichinenschauer in Pflicht genommen sind, in Zukunft als Trichinenschauer nicht mehr bestellt werden dürfen, da bei den sonstigen Verrichtungen solcher Hausschlächter die Gefahr vorliegt, daß die Untersuchungen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeführt worden.

Der Königliche Landrath.
Graf Kospoth.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 12 des Oelser Kreisblattes.

Wann soll Thomasmehl angewandt werden?

Die Annahme, Thomasschlackenmehl müsse geraume Zeit im Boden lagern und sich mit den Bestandtheilen desselben umsetzen, um in einen löslichen Zustand übergeführt zu werden, ist nach zahlreich ausgeführten Versuchen vollständig unrichtig. Es ist durchaus nicht nothwendig, die Anwendung des Thomasmehles auf die Winterfrüchte zu beschränken, oder dasselbe, wenn es zur Düngung der Frühjahrssaaten dienen soll, bereits im Herbste auszustreuen. Es äußert vielmehr, wie zahlreich vorliegende Versuche beweisen, ebensogut seine Wirksamkeit, wenn es im Frühjahr zur Verwendung kommt; nur muß es dann mit dem Boden innig vermischt, werden. Allerdings besteht ein großer Vorzug des Thomasmehles darin, daß wir es im Herbste und im Laufe des Winters bereits ausstreuen können, also dieser Arbeit im Frühjahr uns enthoben sehen, eine Erleichterung bei der Frühjahrsbestellung, die der praktische Landwirth wohl zu schätzen weiß. Ist aber das Austreuen aus irgend einem Grunde unterblieben, so soll man sich nicht etwa durch die Besorgniß, daß das Thomasschlackenmehl nicht genügend wirksam sich zeigen würde, von der Anwendung im Frühjahr abhalten lassen.

Bei dieser Gelegenheit kann vielleicht auch darauf hingewiesen werden, daß die Wirksamkeit des Thomasschlackenmehles durchaus nicht von der Bodenbeschaffenheit abhängig ist. Wenn man ursprünglich geglaubt hat, daß es hauptsächlich ein Düngemittel für Sand- und Moorboden sei, so ist man jetzt längst zu der Ueberzeugung gekommen, daß es auch auf anderen Bodenarten, Lehmboden ꝛc., am Platze ist. Wir stehen deshalb nicht an, das Thomasschlackenmehl für alle Bodenarten zu empfehlen; besonders wo es sich um den Anbau von Hülsenfrüchten handelt, oder wo Klee in Getreide eingesät werden soll kann es sich überhaupt nur um Anwendung von Thomasmehl handeln, da dieses ein specifisches Düngemittel für sämmtliche Leguminosen ist. Es zeigt eben eine gleichmäßige Wirkung für längere Zeit, was für derartige Kulturen von besonderer Bedeutung ist.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter polizeilicher Genehmigung sollen auf den Jagdrevieren **Stampen, Jäntschdorf, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau** zur Vertilgung des Raubzeuges vergiftete Hühnereier ausgelegt werden und wird vor Aufnahme derselben gewarnt.

Domatschine, den 15. März 1897.

Der Oberwildmeister.

Zur Frühjahrsdüngung

ist

Thomasmehl

aus deutscher Thomasschlacke

der beste und billigste Phosphorsäuredünger

für alle Halmfrüchte, Klee- und Futtergewächse, Kartoffel und Rüben, Wiesen und Weiden.

Dasselbe wirkt ebenso schnell und sicher wie Superphosphat, übertrifft dieses aber wegen seiner nachhaltigen Wirkung, sowie durch seinen hohen Kalk- und Magnesiagehalt

Zu haben in allen grösseren Düngerhandlungen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Oculi

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.

Kirchliche Feier des 100jähr. Geburtstages des Kaisers und Königs Wilhelm I.

Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

Beichte ½9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

In der Propst-Kirche:

Mittags 11 Uhr: Militair-Gottesdienst. Herr Superintendent Ueberschär.

4. Passionsgottesdienst.

Donnerstag, den 25. März 1897, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Amtswoche: Herr Archidiakonus Biehler.

Wellenbadschaukel.

D.-R.-P. 51766.

Alleinverkauf für Oels u. Umgegend.

P. Spachowsky, Klempnermeister.

Permanente Ausstellung v. Badewannen.

Es wird zum **sofortigen** Antritt

ein Hilfsjäger

nach Rußland gesucht, der der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig. Bei vollständig freier Station und 120 Rubel jährliches Gehalt. Offerten an Forstassessor **Fritsch** in Frankfurt a. O., Richtstraße 63, zu richten.